

# **Allgemeine Geschäftsbestimmungen FÜR ANBIETER, die auf conferento gelistet sind**

Stand: 1.12.2014

## **§ 1 Leistungsbeschreibung**

1. Die conferento, ein Geschäftsbereich der acoe UG (haftungsbeschränkt), Rembrandtstr. 55a, 12623 Berlin (nachfolgend: conferento), stellt eine internetgestützte Plattform zur Verfügung, über die Nutzer (nachfolgend: Nutzer) bei zugelassenen, branchenspezifischen Anbietern (nachfolgend: Dienstleister) Seminar- und Konferenzräume, event Locations etc. (nachfolgend: Plattform) anfragen bzw. mieten können. Hierbei bedient sich conferento der unter [www.conferento.de](http://www.conferento.de) abrufbaren Website darüber hinaus weiterer Kommunikationsmedien wie E-Mail.
2. conferento fungiert hierbei als reine Informationsplattform, die das Finden von Seminar- und Konferenzräumen sowie zusätzlicher zur Veröffentlichung freigegebener Informationen der Dienstleister ermöglicht. Der im Rahmen der Vermietung später abzuschließende Vertrag sowie die sich hieraus ergebenden Pflichten kommen ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Dienstleister zustande. Auch die Erfüllung eines solchen Vertrags erfolgt ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Dienstleister.
3. Darüber hinaus können weitere Geschäftsbedingungen von conferento gelten, soweit die Parteien dies individuell in Schriftform vereinbaren.

## **§ 2 Nutzung**

1. Mit der Nutzung der Plattform erhält der Dienstleister ein Administrator-Account zur Verwaltung seiner Einträge. Das Führen eines solchen Accounts ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Minderjährige dürfen kein Administrator-Account bei conferento betreiben. Die Vertretung gegenüber conferento einer juristischen Person bzw. einer Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden.
2. Der Dienstleister muss mindestens eine E-Mail-Adresse angeben über die conferento mit dem Dienstleister kommuniziert.
3. Die Zulassung erfolgt durch Versendung der für den Administrator-Account benötigten Zugangsdaten und eines Passworts an die E-Mail-Adresse des Dienstleisters. Erst mit dieser Zulassung des Dienstleisters durch conferento kommt ein Vertrag über die Nutzung der Plattform zustande (nachfolgend: Nutzungsvertrag).

## **§ 3 Kommunikation zwischen Nutzer und Dienstleister**

1. Der Nutzer stellt seine Anfrage über die Plattform an den Dienstleister (nachfolgend: Anfrage).
2. Die Anfrage wird an den entsprechenden Dienstleister über die angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet. Ein Angebot hat eine Leistungs- und Preisbeschreibung zu enthalten, wenn und soweit die Art der Anfrage dies erfordert bzw. zulässt.
3. Jede weitere Kommunikation zwischen Kunde und Dienstleister erfolgt direkt zwischen den beiden Parteien.
4. Ein entsprechender Vertrag zwischen Nutzer und Dienstleister kommt ohne Mitwirkung und ohne Rechtsverbindlichkeit für conferento zustande.

## **§ 4 Gebühren; Zahlungsverfahren**

1. Mit dem **Abschluss des Nutzungsvertrages** werden die im Vertrag vereinbarten Gebühren fällig.

2. Der Dienstleister entrichtet für die Nutzung der Plattform gegenüber conferento eine **jährliche Gebühr** (nachfolgend: Nutzungsgebühr), soweit nichts anderes mit dem Dienstleister vereinbart wurde. Etwaige Kosten, die dem Dienstleister durch Nutzung der Plattform, insbesondere des Standardmediums und der weiteren Medien, entstehen, sind vom Dienstleister gesondert zu tragen.
3. Die jährliche Nutzungsgebühr wird mit Zulassung (siehe §2 Ziffer 3) sofort fällig. conferento rechnet die fällig gewordene Nutzungsgebühr zum Ende des Kalendermonats ab und übermittelt dem Dienstleister die Rechnung via Email.
4. conferento wird die jeweiligen Beträge nach Wahl des Dienstleisters in Rechnung stellen.
5. **Das Entstehen und die Fälligkeit der Nutzungsgebühr ist unabhängig vom Zustandekommen von Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden und Dienstleistern.**

### **§ 5 Pflichten der Dienstleister**

1. Der Dienstleister ist verpflichtet, eigenständig zu prüfen, ob er zum angefragten bzw. zum gebuchten Zeitpunkt entsprechende Vakanzen und Kapazitäten hat. Es ist allein Sache des Dienstleisters, sein Standardmedium auf die Einstellung von Anfragen und Benachrichtigungen über Absprachen zu überprüfen.
2. Der Dienstleister ist verpflichtet, seine an conferento übermittelten (Kontakt-)Daten stets auf dem aktuellem Stand zu halten. Etwaige Änderungen sind durch den Dienstleister selbst über die hierfür vorgesehene und auf der Website unter [www.conferento.de](http://www.conferento.de) bereitgehaltene Eingabemaske einzupflegen.
3. Der Dienstleister ist für die Sicherheit der von conferento überlassen Zugangsdaten, insbesondere des Passwortes, verantwortlich. Eine Überlassung der Zugangsdaten an Dritte ist, bis auf die Weitergabe an Mitarbeiter des Dienstleisters, nicht zulässig.

### **§ 6 Sanktionen; Zugangssperre**

1. conferento kann, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Dienstleister gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzt oder conferento ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, Sanktionen gegen den Dienstleister verhängen, insbesondere den Administrator-Account sperren. Eine Sperrung kann insbesondere erfolgen, wenn der Dienstleister:
  - falsche Kontaktdaten angegeben hat,
  - ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
2. Die Sperrung des Dienstleisters bewirkt die Schließung seines Administrator-Accounts. Bei einer endgültigen Sperrung gilt der Nutzungsvertrag mit Vornahme der Sperrung als beendet. Ein endgültig gesperrter Dienstleister darf die Plattform nicht mehr, auch nicht mit einem neuen Account, nutzen und sich auch nicht erneut registrieren bzw. über Dritte für die Plattform registrieren lassen. conferento kann einem gesperrten Dienstleister die Nutzung der Plattform zur Abwicklung von bereits erfolgten Absprachen gestatten. Ein entsprechender Anspruch des gesperrten Dienstleisters besteht jedoch nicht.

### **§ 7 Vertragsdauer; Kündigung**

1. Der Nutzungsvertrag wird für jeweils ein Jahr geschlossen und beginnt mit der Zulassung (siehe §2 Ziffer 3) oder mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages. Nach Ablauf der gewählten Laufzeit verlängert sich der Eintrag automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht einen Monat vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich vom Kunden gekündigt wurde.
2. Die Kündigungsfrist beträgt bei allen Paketen immer 30 Tage zum Ablauf der ausgewählten Laufzeit. Ein Wechsel in einen höherwertigen Account ist immer und jederzeit möglich. Bereits bezahlte Beträge werden dabei anteilig verrechnet.
3. Wurde mit dem Dienstleister eine **Testphase** vereinbart, **so verlängert sich der Nutzungsvertrag mit Ablauf der Testphase automatisch um 12 Monate**, wenn dieser nicht gegenüber conferento gekündigt wurde.

Dazu reicht eine Email an [kuendigung@conferento.ch](mailto:kuendigung@conferento.ch). Die Kündigung kann auch am letzten Tag der Testphase erfolgen.

4. Das Recht des Dienstleisters, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, ist durch diese Nutzungsbedingungen unberührt.
5. Im Falle einer Nicht-Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Dienstleister, behält sich conferento das Recht vor, die Leistungen auszusetzen oder einzuschränken und gewährt dem Dienstleister die erforderliche Zeit, um seinen Pflichten nachzukommen. Nach Ablauf dieser Frist behält sich conferento das Recht vor, den Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

### **§ 8 (Online-) Marketing**

1. conferento ist berechtigt, die ihr zur Verfügung gestellten Fotos lizenz- und gemeinfrei zu verwenden auf conferento und den dazugehörigen sozialen Netzwerken und für den Dienstleister Werbung zu machen, indem conferento den oder die Namen der Dienstleister für Marketing sowie Online-Marketing, einschließlich E-Mail-Marketing und/oder Pay-Per-Click-Werbung (PPC), verwendet. conferento initiiert Online-Marketingmaßnahmen nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten.
2. Der Dienstleister ist sich der Arbeitsweisen von Suchmaschinen und der Bedeutung von Rankings von Webseiten (URLs) bewusst.
3. Der Dienstleister verpflichtet sich, von der Marke conferento oder anderen Marken von conferento keinen Gebrauch zu machen. Insbesondere wird er keine Suchwörter kaufen, die Marken von conferento enthalten.

### **§ 9 Haftung**

1. conferento haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit conferento, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet conferento für jedes schuldhafte Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
2. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von conferento, ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Abschluss des Nutzungsvertrages typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
3. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von conferento.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch conferento und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
5. conferento ermöglicht dem Dienstleister nur die Nutzung der Plattform und übernimmt daher keinerlei Gewähr für die tatsächliche Durchführung von abgesprochenen Geschäften.

### **§ 10 Datenschutz; Geheimhaltung**

1. conferento gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Dienstleister übermittelten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das Telemediengesetz und das Bundesdatenschutzgesetz. Einzelheiten regelt die auf [www.conferento.de](http://www.conferento.de) abrufbare Datenschutzerklärung.
2. conferento wird alle Informationen und Daten des Dienstleisters vertraulich behandeln, die ihr während der Dauer des Nutzungsvertrages von diesen zugänglich gemacht werden. conferento wird den unbefugten Zugriff Dritter auf die Informationen und Daten der Dienstleister durch geeignete

Vorkehrungen verhindern. conferento wird die Geheimhaltung gegenüber Dritten auch durch ihre Mitarbeiter sicherstellen.

### ***§ 11 Vertragsübernahmen durch Dritte***

1. Der Nutzungsvertrag ist für den Dienstleister nicht übertragbar. Gleiches gilt für einzelne sich hieraus ergebende Rechte.
2. conferento ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. In einem solchen Fall steht dem Dienstleister ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung muss binnen 10 Werktagen nach Eingang der Übertragungsmitteilung an die nachfolgende E-Mail-Adresse von conferento geschickt werden: [kuendigung@conferento.ch](mailto:kuendigung@conferento.ch)

### ***§ 12 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen***

1. conferento behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Im Falle wesentlicher Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird conferento den Dienstleistern die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zusenden. Widerspricht ein Dienstleister der Geltung der neuen Allgemeinen Geschäftsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. conferento wird die Dienstleister in der E-Mail, mit der die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übersendet werden, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist hinweisen.

### ***§ 13 Schlussbestimmungen***

1. Vereinbarungen, die im Einzelfall von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB).
2. Für den Nutzungsvertrag und alle hiermit im Zusammenhang entstehenden Rechtsverhältnisse gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
3. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Nutzungsvertrag das am Sitz von conferento sachlich zuständige Gericht.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung so zu ersetzen, dass der darin zum Ausdruck kommende Wille der Parteien möglichst weitgehend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwirklicht wird. Die gleiche Verpflichtung gilt, wenn sich eine ergänzungspflichtige Lücke zeigt.